STADTENTWÄSSERUNG LINGEN

Hinweisblatt

Entwässerung von Einfahrten und privaten Flächen

Eine Ableitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Raum (z.B. auf den Gehweg oder Straßenbereich) oder andere Nachbargrundstücke ist gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Lingen nicht zulässig.

Für eine ordnungsgemäße Entwässerung sind daher technische Lösungen erforderlich, damit Regenwasser von befestigten Flächen (z. B. Einfahrten, Höfen oder Parkplätzen) auf dem eigenen Grundstück aufgefangen wird und nicht auf öffentliche Verkehrsflächen fließt.

Eigentümer sind daher grundsätzlich dafür verantwortlich, Niederschlagswasser ordnungsgemäß über ihre eigene Grundstücksentwässerungsanlage abzuführen.

Wichtige Gründe für diese Regelung sind:

- Die Entwässerungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsflächen wie Rinnen und Straßenabläufe sind ausschließlich für die angeschlossene, öffentliche Fläche bemessen. Fließt von privaten Flächen unkontrolliert Oberflächenwasser über öffentliche Gehwege und in den Straßenbereich, kann dies bei stärkeren Regenereignissen zu unerwünschten Überlastungen der Straßenentwässerung und Überflutungen auf tiefergelegenen Grundstücken führen.
- Über Gehwege und Straßen abfließendes Oberflächenwasser kann insbesondere im Winter zu Glätte führen und so die Verkehrssicherheit gefährden.
- Überflutungen und Pfützenbildungen führen längerfristig zu Schäden an Gehwegen und Verkehrsflächen.

Eine Entwässerungsrinne an der Grundstücksgrenze ist ein wichtiges Bauteil, um die **ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung** sicherzustellen. Die Entwässerungsrinne sammelt das Oberflächenwasser, bevor es den Gehweg oder die Fahrbahn erreicht.

1. Technische Lösungsmöglichkeiten

Damit Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zurück gehalten wird und nicht auf öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege) abfließt, kommen verschiedene technische Lösungen infrage. Die Auswahl hängt von Flächengröße, Gefälle, Bodenverhältnissen und den örtlichen Entwässerungsvorgaben ab.

1.1 Entwässerungsrinne an der Grundstücksgrenze

Die häufigste Lösung ist eine Entwässerungsrinne unmittelbar vor der Grundstücksausfahrt oder entlang der Grundstücksgrenze.

Ausführung:

- Linienentwässerungsrinne mit Rostabdeckung
- Anschluss an Versickerungsanlage oder Regenwasserkanal (je nach örtlichen Vorgaben)
- Einbau quer zur Fahrtrichtung

Bei zu entwässernden Flächen mit geringer Neigung kann auch eine Pflasterrinne (Rinnentiefe mindestens 10 mm) ausreichend sein, über die das Oberflächenwasser direkt einer Versickerungsanlage oder Hofabläufen zugeführt wird. In Abhängigkeit von der Flächengröße und der Gefällesituation ist eine ausreichende Anzahl von Hofabläufen vorzusehen, damit kein Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen abfließt.

Typische Einsatzbereiche für Entwässerungsrinnen sind Garagenzufahrten, Hofeinfahrten und Gewerbeflächen.

Für eine typische Einfahrt eines Einfamilienhauses reicht häufig:

- Rinnennennweite NW 100
- Längsgefälle der Rinne ≥ 0,5 %
- Anschluss an Versickerung, Rigole oder Regenwasserkanal
- Belastungsklasse A 15 (Fußgängerbereich) oder B 125 (befahrbare Grundstückszufahrt)

Bei einer Zufahrt von etwa 3 bis 6 m Breite ist eine handelsübliche Polymerbeton- oder Betonrinne NW 100 in den meisten Fällen ausreichend.

Bei Gewerbegrundstücken, Mehrfamilienhäusern oder Parkplätzen kann sich an folgenden Empfehlungen orientiert werden:

- Abflussfläche bis 200 m² → übliche Rinne NW 100
- Abflussfläche 200 bis 500 m² → übliche Rinne NW 150
- Abflussfläche über 500 m² → hydraulischer Nachweis erforderlich

1.2 Ausbildung eines Gegengefälles

Die befestigte Fläche wird so geplant, dass das Oberflächenwasser von der Grundstücksgrenze weg auf das eigene Grundstück geleitet wird.

Die empfohlene Neigung vom Straßenrand zum Grundstück beträgt circa **2 bis 3 %**.

Auf dem Grundstück kann das Oberflächenwasser beispielsweise:

- Über Bodenabläufe/Rinnen der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zugeführt werden
- In Versickerungsmulden, Beete, Rigolen oder andere Versickerungsanlagen geleitet werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten eine Versickerung zulassen
- In Zisternen für eine spätere Nutzung zwischengespeichert werden